LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/10384**

02.12.2015

Kleine Anfrage 4113

der Abgeordneten Marcel Hafke, Dr. Björn Kerbein und Dr. Joachim Stamp FDP

Wie erfasst die Landesregierung die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Nordrhein-Westfalen?

Ausländer, die rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben, besitzen Anspruch auf die Leistungen des Achten Sozialgesetzbuchs. Die in Nordrhein-Westfalen lebenden Flüchtlinge haben damit auch den in § 24 SGB VIII normierten Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für ihre Kinder.

Flüchtlingskinder haben einen besonderen Bedarf an Fürsorge: In jungen Jahren werden sie aus ihrer Heimat entwurzelt, leben in wechselnden Unterkünften mit fremden Menschen und sind zudem häufig durch die Umstände der Flucht schwer traumatisiert. Für diese Kinder muss daher sichergestellt werden, dass sie an den Bildungsangeboten in Nordrhein-Westfalen partizipieren können.

Wie der Ergänzung zum Haushalt 2016 (Drs. 16/10150) zu entnehmen ist, wendet die Landesregierung zusätzlich 14.832.000 Euro für mehr Kindpauschalen auf, da davon ausgegangen wird, dass es im kommenden Jahr eine gesteigerte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien geben wird. Auch der Ansatz für Brückenprojekte zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien ist für das Haushaltsjahr 2016 nun auf insgesamt 20 Millionen Euro gesteigert worden. Bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen 2941 und 3038 der FDP-Landtagsfraktion (Drs. 16/7735 bzw. 16/8049) hat die Landesregierung jedoch nicht überzeugend darlegen können, für wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien es Betreuungsbedarf gibt und wie dieser gemessen wird.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme 16/3221 kritisieren die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, dass für die Planung und Gestaltung von Angeboten für eine gelingende Integration von Flüchtlingen verlässliche Daten fehlen. Die Landschaftsverbände sehen dabei Bund und Länder besonders in der Pflicht, diese zur Verfügung zu stellen. Die Landschaftsverbände selbst gehen dabei – anhand des vom Bundesfamilienministerium geschätzten Bedarfs von bundesweit 68.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen – von über 14.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Nordrhein-Westfalen aus.

Datum des Originals: 02.12.2015/Ausgegeben: 03.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie vielen Betreuungsplätzen entspricht die Ausweitung der Kindpauschalen um 14.832.000 Euro gemäß der Ergänzung der Landesregierung zum Haushalt 2016?

2. Wie viele Erzieherinnen und Erzieher werden 2016 im Rahmen der Brückenprojekte für Flüchtlingskinder eingesetzt? (Bitte nach Jugendamtsbezirken und der Zahl der voraussichtlich betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufschlüsseln.)

3. Auf welchen konkreten Daten basiert die Ausweitung der Kindpauschalen bzw. die Erhöhung des Ansatzes für Brückenprojekte in der Ergänzung zum Haushalt 2016 der Landesregierung?

4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Landschaftsverbände, dass für 2016 rund 14.000 Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Nordrhein-Westfalen zusätzlich betreut werden müssen?

5. Wird die Landesregierung zukünftig Planungsdaten über die Zahl der nicht schulpflichtigen Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Nordrhein-Westfalen bzw. den daraus resultierenden Betreuungsbedarf zur Verfügung stellen?

Marcel Hafke
Dr. Björn Kerbein
Dr. Joachim Stamp